

Gemeinde Blaustein
Ortsteil Ehrenstein

BEBAUUNGSPLAN

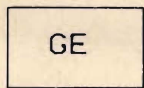
"Gewerbegebiet
Lindenstrasse"



Genehmigt
Ulm, den 8.9.1994
Landratsamt

Hege

Zeichenerklärung



Gewerbegebiet



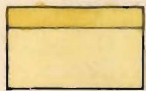
Mischgebiet



Baugrenze



Trafostation



Gehweg

Fahrbahn



Bereich ohne Zu- u. Ausfahrt



Sichtfeld

a

abweichende Bauweise

o

offene Bauweise

0.7

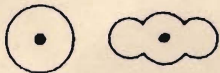
Grundflächenzahl



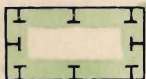
Anpflanzen von Bäumen (s.GOP)



Anpflanzen von Sträuchern (s.GOP)



Bindungen für Erhaltung von Bäumen u. Sträuchern
(s.GOP)



Umgrenzung v. Flächen für Maßnahmen zum Schutz
zur Pflege u. zur Entwickl. v. Natur u. Landschaft



Grenze des räuml. Geltungsbereichs des Bebauungspl.

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan
"Gewerbegebiet Lindenstraße"

Der Grünordnungsplan ist Bestandteil des Bebauungsplanes.
Ergänzend zu den Einzeichnungen im Lageplan wird folgendes
festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. 1 u. 2 des BauGB in der Fassung v.
8.12.1986 u. BauNVO in der Fassung v. 23.1.1990)
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung
Siehe Einschriebe im Lageplan
GE = Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
MI = Mischgebiet gem. § 6 BauNVO
Spielhallen und Vergnügungstätten sind im
Gewerbe- und Mischgebiet nicht zulässig.
Geruchsbelästigende Betriebe oder Betriebe mit sonstigen
gesundheitsschädigenden Auswirkungen sind ebenfalls
nicht zulässig.
 - 1.2 Maß der baulichen Nutzung
siehe Einschriebe im Lageplan
 - 1.3 Bauweise
o: offene Bauweise
a: abweichende Bauweise, Gebäude über 50 m Länge
sind zulässig
 - 1.4 Öffentliche Verkehrsflächen
Entsprechend den Einzeichnungen im Lageplan
Die mit "A" bezeichnete öffentl. Verkehrsfläche kann
nur als Ausfahrt benutzt werden.
 - 1.5 Sichtfelder
Entlang der K 7381 ist ein 7 m breiter Streifen,
gemessen vom Fahrbahnrand, von jeder Bebauung und
Benutzung freizuhalten.
An der Einmündung der Schinderwasentrasse sowie der
Straße "A" in die K 7381 sind die Sichtfelder von
Sichthindernissen aller Art über 0,7 m Höhe freizu-
machen und auf Dauer zu unterhalten.
 - 1.6 Versorgungsflächen
Siehe Einzeichnung im Lageplan
 - 1.7 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die
Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
Siehe Grünordnungsplan (GOP)
Die Grenzen zu den Nachbargrundstücken sind
entsprechend den Festsetzungen des GOP zu bepflanzen.
 - 1.8 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Siehe Grünordnungsplan (GOP)
 - 1.9 Verwendung von festen Stoffen für Heiz-
und Produktionszwecke
Im Bebauungsplangebiet dürfen feste Stoffe für
Heiz- und Produktionszwecke nicht verwendet
werden (zulässig sind Gas und Strom).
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
(§ 9 Abs. A BauGB in Verbindung mit § 73 LBO in der
Fassung v. 28.11.1983, zuletzt geändert durch Gesetz
v. 22.2.1988)
 - 2.1 Dachform
Es sind nur geneigte Dächer mit mindestens 15°
Dachneigung zulässig
 - 2.2 Gestaltung der Stellplätze
Siehe Grünordnungsplan (GOP)

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß	§ 2 Abs. 1 BauGB ortsübliche Bekanntmachung	am 25.8.92 am 8.1.93
Öffentliche Auslegung	§ 3 Abs. 2 BauGB ortsübliche Bekanntmachung Auslegung vom 28.6.93	am 18.6.93 bis 28.7.93
Satzungsbeschluß	§ 10 BauGB	am 16.11.93
Genehmigung	§ 11 BauGB	am 08.09.94
Anzeige	§ 11 BauGB Ende des Anzeigeverfahrens	am / am /
Inkrafttreten	§ 12 BauGB ortsübliche Bekanntmachung	am 30.09.94
Planbearbeitung	Vermessungsbüro Schneider Marktplatz 2, 89134 Blaustein Tel. 07304/2887 Fax. 07304/42160	gef.: 26.5.93 erg.: 18.10.93 16. Nov. 1993

Aufgestellt:

Gemeinde Blaustein

Ausgefertigt:

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und daß die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Blaustein, den 16. Nov. 1993

Blaustein, den 17. Nov. 1993



Bürgermeister

[Handwritten signature]



Bürgermeister

[Handwritten signature]